

Das Garantiegesetz.

Die Nachricht, daß von deutscher Seite in Rom die Frage einer Modification des Garantiegesetzes in Anregung gebracht sei, ist mehr oder weniger bestimmt demontirt worden. Es mag dahin gestellt bleiben, ob mit Recht oder mit Unrecht, immerhin ist die feste Anlegung einmal angeordnet, und Vorgänge, wie die päpstliche Enciclica vom 5. Februar, hängen in der That zu der Untersuchung, ob sich eine solche Durchsührung jenes Gesetzes vom 13. Mai 1871 mit den internationalen Pflichten des Königreichs Italien auf die Dauer wird vereinbaren lassen. Man braucht sich nur den hier in Frage kommenden Inhalt dieses Gesetzes vor Augen zu führen. Nach § 12 desselben correspondirt der Papst in voller Freiheit und ohne jede Einmischung der italienischen Regierung mit dem Episcopat und mit der ganzen katbolischen Welt. Zu diesem Zweck ist ihm das Recht eingeräumt, im Vatican oder in irgend einer anderen seiner Residenzen ein Post- und ein Telegraphenbureau zu errichten, deren Dienst durch von ihm frei gewählte Beamte versehen wird. Die im Namen des Papstes abgehenden Couriere sind im Königreich Italien den Cabinetscourieren der auswärtigen Regierungen gleichgestellt. Nach § 7 darf kein Staatsbeamter oder Posteigentümer zur Ausübung von Amtspflichten in die Paläste und Dienststellen, wo der Papst gewöhnlich residirt, oder sich zeitweilig aufhält, ohne die Ermächtigung des Papstes einbringen. § 8 verbietet Untersuchungen, Nachforschungen oder Beschlagnahme von Papieren, Urkunden, Büchern oder Manuskripten in den ausüchtlichen mit einem geistlichen Wirkungskreis versehenen päpstlichen Aemtern und Congregationen vorzunehmen. § 9 sichert dem Papste volle Freiheit, alle Funktionen seines geistlichen Amtes auszuüben, und § 1 erklärt die Person des Papstes für heilig und unverletzlich. — Das Hauptmotiv aller dieser Bestimmungen ist gewesen, dem Papste die bisher von ihm innegehabte internationale Stellung unverändert zu bewahren. In der That ist denn auch das Verhalten des Papstes zu den Mächten auf Seiten des Papstes vor wie nach der Ausrufung des Kirchenstaats dasselbe geblieben; dagegen ist es auf Seiten der Mächte sehr wesentlich verändert. Als weltlicher Souverain trug der Papst in seinen Beziehungen zu den Mächten die volle völkerrechtliche Verantwortlichkeit; im Conflictfälle konnte er mit Krieg überzogen werden, wie jeder andere weltliche Herrscher. Heute ist ihm schlichterdinges nicht beizumessen. Die Mächte können sich wegen einer ihnen von Papste zugesagten Verletzung nur an die italienische Regierung halten und diese hat sich durch das Garantiegesetz die Hände gebunden. Eine auswärtige Macht braucht ihr freilich die Berufung auf dieses Gesetz nicht gelten zu lassen, denn dasselbe ist nicht international anerkannt; aber was wird dadurch gewonnen? Der verlegte Staat sieht sich in der Alternative: entweder die Feindseligkeiten des Papstes ruhig hinzunehmen oder sie einem thatsächlich Unschuldigen entgelten zu lassen. Es scheint, als ob man bei Verzicht des Garantiegesetzes die Möglichkeit eines neuen Conflictes zwischen dem Papste und einer auswärtigen Macht ganz übersehen habe. Von den optimistischen Schwärmern für den Grundsatz: „Die freie Kirche im freien Staate“ kann das nicht Wunder nehmen. Aber wie in den helleren Köpfen der italienischen Nation nachdrücklich der Erkenntnis obliegt, daß diese ideale Kirchenpolitik im Allgemeinen am Realismus der Thatfachen längst gescheitert ist, so wird man sich auch zu der Einsicht bequemen müssen, daß speciell mit dem ersten Titel des Gesetzes vom 13. Mai 1871, welcher von den Päpögenen des Papstes und des heiligen Stuhles handelt, schwerlich das Richtige getroffen ist.

Frankreich.

Der französische Votischer in Berlin, Graf Jarnac, der wie bekannt dort einer Druffellenzünbung erlag, wird allgemein betrauert. Die Königin von England nahm an seiner Krankheit seit Anbeginn derselben den wärmsten Antheil und schickte ihm ihren Leibarzt, Dr. Jenner, welcher dem Patienten dann seinen Augendienst mehr von der Seite wich. Frankreich wird erst später wissen, wach einen würdigen, begabten und loyalen Diener es verloren hat. Man sagt, Broglie soll den Votischerposten in London erhalten.

Die Gerichte von einer demnach aufzunehmenden Anleihe von 1200 Millionen sind ungründet. Dagegen bringt das „Journal officiel“ eine Bekanntmachung des Finanzministers, nach welcher die Obligationen der Morgan'schen Anleihe am 1. October d. J. eingelöst werden sollen.

Der Plan, die Kammer vor dem 11. Mai zurückzuberufen, um sie über die Frage betreffs der Erbkaisers Beschlüsse fassen zu lassen, ist aufgegeben. Die Wähler werden also während der Ferien zusammenberufen werden. Die beiden Departements, wo bis zum 30. Mai gewählt werden muß, sind Lot und Ober. Die Bonapartisten stellen im ersten den Prinzen Joachim Murat, Entel des verland Königs von Neapel, im andern einen Herrn de Clamecy auf, der zu denen gehört, die auf ungeliebliche Weise Personen empfangen. Rouyer und Petri, ehemaliger Polzei-Präsident, sind nach Ghiesbriest abgereist. Sie wollen sich mit dem jungen Napoleon wegen der zukünftigen Wahlen verständigen.

Mac Mahon wird die Freiheit nicht auf seinem Schlosse Kaprez abzugeben, wie früher beabsichtigt, sondern im Elysee wohnen, wo am nächsten Donnerstag die Uebergabe des Schloßes an seinen Vorgesetzten, den Marschall durch den spanischen Votischer mit großem Pomp stattfinden wird.

Der Prinz von Wales ist in Paris eingetroffen. Der Prinz, der etwas lebendig ist, begiebt sich nach dem südlichen Frankreich.

* Eine Erfindung für Walfahrten hat ein pariser Industrieller gemacht und sie wird in allen cathedralen Wäldern empfohlen. Es ist dieses ein Spargiesstod, der wie ein Degenförmige Klinge, eine Processionskette enthält. Als Knopf des Stodes dient der Kopf von Notre-Dame de Lourdes. Aus dem Druck einer Feder steigt die Kerze hervor; ist die Procession vorüber, bringt man sie in die Tasche und es ist wieder ein gewöhnlicher Spargiesstod.

* Die französische Polizei ist gegenwärtig von einer sehr ernsten, die ganze Finanzwelt betreffenden Angelegenheit in Anspruch genommen. Sie hat nämlich entdeckt, daß eine große Anzahl falscher Obligationen der pariser Stadtanleihe von 1850 in Umlauf gesetzt worden sind. Drei der Fälscher wurden in Paris verhaftet. Der übrigen konnte man nicht habhaft werden, da sie sich nach in Auslande befinden. Wie es scheint, brachten die Nachforschungen auf die Spur von anderen ähnlichen Angelegenheiten. Es soll nämlich eine große Anzahl falscher Papiere, und zwar nicht allein in Paris, sondern auch auf den auswärtigen Märkten circuliren. Das man dies nicht früher entdeckte, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß in Folge der ungewöhnlichen Anzahl von Werthpapieren, die seit 20 Jahren gedruckt wurden, derselben in Falteten von 100 bis 1000 Stück aus einer Hand in die andere gehen, ohne einer näheren Prüfung unterworfen zu werden. Man sieht mit ängstlicher Spannung dem weiteren Verlauf der angestellten Nachforschungen entgegen.

Holland.

* Die Eingeborenen Indiens legen starke Sympathien für den gegenwärtigen Sultan dar an der Tag. Sein Vertheidiger, Sergeant Ballantine, wurde bei seiner Ankunft in Indien mit großer Begeisterung empfangen; der Zug der ihn von Sumatra nach Banda brachte, wurde überall mit freudigen Zuruf empfangen, auf den Stationen wurden Blumen gestreut und wüchsiges Wasser ausgegossen und der gelehrte Amir wurde mit Kränzen geschmückt. In dem Schlußworte seiner Vertheidigungsrede erklärte Ballantine, die Beweise, auf welche hin man einen Herrscher seines Thrones

und seiner Freiheit berauben wollte, würden nicht genügen, um den gemeinen Taschendiebstahl für schuldig zu erklären. Der General-Advocat Gobbe behauptete in seiner Gegenseite, daß die Ausübung großer Einnahmen an die Dienerschaft des Residenten (Oberst Hoadre) laum bestritten werden könne. Ihm zufolge ist durch die Zeugenaussage für gemacht, daß der Maharajah die Bestrafung des Obersten ins Wert gesetzt habe.

Provincialnachrichten.

□ Jörbis, 25. März. Auch unsere Stadt ist endlich in die Reihe der Städte getreten, die ihren Haushalt mit Hilfe von Communalsteuern betreiben können. Doch ist dieser Communalsteuergesetz für unsere Bürger noch höchst glimpflich, da er nur 25 Pct. beträgt.

□ Sudenburg, 24. März. Vor ungefähr acht Tagen hat ein merkwürdiges Ereignis in einer kleinen Kapelle stattgefunden, indem mittelst nächstlichen Eintrags vier Paar Schuhe gestohlen worden waren. Die Personen selbst jedoch sind dabei verhaftet geblieben. Nur die ausgehenden Belamantionen ihrer bevorstehenden Ehescheidung sind geräumt worden. Den Thätern ist man auf der Spur.

+ Aus dem Unruhthale. In Balgstädt bei Freiburg hat ein abgeleiteter Streich einen großen Erfolg verübt. Es hat derselbe nämlich in der Nacht vom 23. zum 24. d. M. aus dem Herdeshalle des hiesigen Bürgermeisters fünf verschiedene 25-30 Pfennige des besten Geldes, das in Deutschland vorkommt, herausgeholt, demselben den schönsten Sattel aufgelassen, sich dann daraufgeschlagen und ist er sodann im schönsten Trabe gegen Westen zum Dorfe hinausgefahren. Der Nachwächter ließ ihn unbelästigt reiten, vorausgehend, es sei ein Gelübde, der wegen plötzlicher Erkrankung irgend eines Gliedes der Herrschaft von Doktor aus Freiburg holen wolle. Alle Nachforschung nach Diesem und Ihrem ist bis jetzt resultatlos geblieben. Die Belamantionen des Besten herausgeholt, demselben die für die Nacht, in der der Diebstahl ausgeübt wurde, beurlaubt.

Die Stadt Weiningen hat diese Woche zur goldenen Hochzeit des Herzogs Bernhard und der Herzogin Marie ihr Freilied angelegt. Zahlreiche Gratulations-Deputationen und Briefen sind eingetroffen; von Weimar kam der Großherzog und Gemahlin mit dem besten Willen, das Fest zu besuchen, im September, es wurde „Frieda von Monte-Casino“ gegeben. Dabei war es ein interessantes Balletmysterium, das an diesem Tage auch der Schauspieler Ludwig Denckhausen sein goldenes Künstler-Quintalium feierte. Derselbe hat vor 50 Jahren bei der Fest-Vorstellung „Der Berggeist“ zur Vermählung des Herzogs Bernhard in Basel zum ersten Male die Bühne betreten.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

— Die Einkommungen zu einem dem Märchenbildner S. C. A. Uderberg zu erwerbenden Stanbilde, das in den schönen öffentlichen Park beim Holtenbergerschloß zu Kopenhagen gesetzt werden soll, haben bisher schon ein solches Resultat gegeben, daß die Ausführung des Bildes als sicher angesehen ist. Es find bereits 18,000 Rth. eingegangen.

— Von dem großen Berg Argentinien, an welchem Professor B. ur meist er arbeitet, soll der erste Band in Druck bereits so weit vorgefertigt sein, daß seine Ausgabe in diesen Tagen erwartet wird. Es lag im anfänglichen Plane des Verfassers die Originalausgabe in französischer Sprache erscheinen zu lassen, doch heißt es jetzt, der demnächst zu erscheinende erste Band sei in deutscher Sprache geschrieben.

Todesfälle.

Am 21. März starb in Paris Virginie Ancelot, die Wittwe des gleichnamigen Akademikers, und theils als Mitarbeiterin bedacht, theils auch durch selbständige eigene literarische Arbeiten in den verschiedensten Fächern bekannt und sehr geschätzt. Eine ihrer Theaterstücke „Marie“ ist auch über sämtliche deutsche Bühnen gegangen. Ihre Chancenzahl fällt in die 30er und 40er Jahre, wo ihr Salon zu den einflussreichsten in Paris gehörte. Sie erreichte ein Alter von 84 Jahren: eine ihrer Töchter ist an den berühmten Advocaten Laquand verheiratet.

Wer ist schuldig?

[44] Erzählung von Friedrich Friedrich. (Fortsetzung.) Der Arzt zuckte mit den Schultern. „Was in meinen Kräften liegt, werde ich thun,“ entgegnete er, „ich kann Ihnen indes keine Hoffnung geben. Das Verlangen, seine Schuld zu gestehen, hat seine Kräfte in fast wunderbarer Weise aufrecht erhalten, ich befürchte, sie werden jetzt um so schneller schwinden.“ Sehen Sie, sprach Heinrich zu dem Untersuchungsrichter, als sie das Krankenhaus verlassen hatten, „so habe ich mir alles vorgefellt, was es Sinnell bekannt hat, und deshalb bin ich auch überzeugt, daß er die volle Wahrheit gesprochen hat. Nur Arturs Frau hätte ich einen geringeren Antheil an dem Verbrechen beigegeben. Aber auch sie hat der Unschuldige wahr gesprochen. Wissen Sie, daß ich die feste Ueberzeugung habe, daß diese Frau sich jetzt hier in der Stadt befindet, um ihren Mann zu retten?“ Heinrich schelte ihm mit, wodurch diese Vermuthung in ihm hervorgehoben war. „Sprechen Sie gegen Niemand ein Wort darüber,“ fügte er hinzu. „Ich hoffe, es wird mir gelingen, auch sie zu finden und zu verhaften. Das es ihr nicht gelingt, die beiden Gefangenen zu befreien, dafür werde ich Sorge tragen, natürlich ganz im Stillen, denn sie sorgloser wird erscheinen, desto dreist wird die Frau werden.“ „Sollte sie wirklich so lässig sein und sich hierher wagen?“ warf Röder ein. „Weißhaft nicht? Sie kennt das Vergehen ihres Mannes und weiß sicher, was ihm bevorsteht, wenn es ihm nicht gelingt, zu entfliehen.“ Röder schenkte Heinrich's Vermuthung noch immer keinen Glauben. „Ich hoffe, Sie bald von der Wahrheit meiner Vermuthung zu überzeugen,“ sprach Heinrich fort. „Da Sinnell die Brandstiftung eingestanden hat, werden Sie Wendel doch wohl auch der That einfließen?“ „Gewiß.“ „Nun?“ „Dann noch.“ „Es ist traurig, daß wir für diejenigen, welche unthätig verhaftet werden, noch immer keine Entschädigung und Särgen haben,“ bemerkte Heinrich. „Dieser arme Teufel hat mit dem Verbrechen nicht das Geringste zu schaffen gehabt und hat dennoch Wochen lang in Haft gesessen.“

Röder zuckte mit den Schultern. Er hatte für diese Worte kein Verständnis, da er die Rechte und Freiheiten eines Staatsbürgers sehr gering ansetzte.

„Sie haben ihn ja verhaftet,“ erwiderte er. „Fühlen Sie sich nicht verpflichtet, ihm eine Entschädigung zu geben?“ „Nicht!“ fiel Heinrich ein. „Ich bin Beamter und habe als solcher meine Pflicht zu erfüllen, darüber bin ich nicht hinausgegangen. Der Staatsanwalt verlangt Wendel's Verhaftung, auch ich muß mich nicht seine Schuld bei.“

„Wem denn?“ fragte Röder. „Niemand. Im Interesse des Gesetzes, im Interesse der öffentlichen Sicherheit, auch in dem des Staates, ist er verhaftet. Diese Verhaftung beruhte auf einem Irrthum, folglich müßte der Staat verpflichtet sein, den ungerechtfertigten Verhaftungen zu entschädigen.“

„Herr Commissar!“ rief Röder lächelnd, „das sind demokratische Ideen! Wie kommen Sie denn eigentlich zu denselben?“

„Durch mein Vertheidigergefühls.“ Sie würden vielleicht ebenso denken, wenn Ihnen eben ein Gleiches wie Wendel begegnete.“

„Daran habe ich noch nicht gedacht, weil ich meine Gedanken nicht gern mit Unmöglichkeiten beschäftigen,“ entgegnete Röder lachend. „Doch, hier scheiden sich unsere Wege.“

Er streckte Heinrich die Hand zum Abschied entgegen. „Ich bin neugierig, wie die beiden Loppins das Geständnis ihres Genossen aufnehmen werden,“ sprach Heinrich. „Wann werden Sie es ihnen mittheilen?“

„Wohlleicht heute noch.“

„Nun, dann komme ich morgen zu Ihnen, um mir berichten zu lassen. Hierzu haben die beiden Verbrecher sicher nicht gedacht, es wird ihnen deshalb sehr unerwartet kommen.“

Er trennten sich. Heinrich eilte vor das Thor, um nach dem Dolsche in dem von Sinnell bezeichneten Brunnen suchen zu lassen und nach langer Vermuthung wurde derselbe wirklich aus dem Brunnen herausgehoben. Es war eine feine, scharfe Waffe, welche durch das Wasser nur sehr wenig gelitten hatte. Die Klinge war nicht groß, aber aus dem besten Stahl gearbeitet.

Seine Hörgen fandte er dieselben an Röder, während er die ganze Stadt durchsuchte, um die Spur von Arturs Frau aufzufinden.

„Sie haben jetzt hinlänglich Zeit gehabt, zu bedenken, daß Ihr Leugnen Sie nicht retten wird,“ sprach Röder zu ihm. „Sind Sie denn heute entschlossen, ein offenes Bekenntnis abzulegen?“

„Ich habe nichts weiter zu gestehen, als was ich bereits bei dem ersten Verhöre bekannt habe,“ entgegnete Artur ruhig. „Ich will einräumen, daß die Verpackung, welche mir zu Theil wird, Mangel an Verzeufung treiben würde, ich habe sie bis jetzt in Ruhe getragen.“

„Worüber haben Sie zu klagen?“ fragte Röder. „Ich werde behandelt wie ein Verbrecher.“

„Sie sind eines Verbrechens wegen verhaftet.“

„Der Untersuchungsrichter, behandel man in Deutschland gebildete Männer wie gemeine Verbrecher?“ fragte Artur, sich stolz emporkippend.

„Wenn sie sich eines gemeinen Verbrechens schuldig gemacht haben — ja!“ gab Röder zur Antwort. „Sie haben also zu Ihrer Auslage beim ersten Verhöre nichts mehr hinzuzufügen?“

„Nichts.“

„Sie beharren bei Ihrem Leugnen?“

„Ich beharre bei der Wahrheit.“

„Kennen Sie diesen Dolsch?“ sprach Röder fort, indem er den durch ein großes Blatt Papier verdeckten Dolsch vom Tische nahm.

Artur's Auge zuckte. Er streckte die Hand danach aus. „Bitte, lassen Sie diese Waffe in meiner Hand,“ bemerkte Röder. „Sie können Sie hinderehend sehen.“

Artur beugte sich etwas vorn über, um den Dolsch genauer zu betrachten. „Ich kenne ihn nicht,“ entgegnete er. „Sinnell behauptet, ihn aus Ihrer Hand empfangen zu haben.“ Er bat mit ihm den Mordverurtheilten auf den Polizeicommissar Wallis gemacht.

Artur's Auge war wieder völlig ruhig. „Sinnell kann dies nicht behaupten haben, weil es nicht wahr ist. Ich habe ihn nie einen Dolsch gegeben.“

Röder legte den Dolsch in die Schublade seines Arbeitstisches. „Sowohl Sie wie Ihr Bruder sind bereits vor mehreren Jahren in Frankreich wegen betrügerischen Bankrotts bestraft,“ fuhr er fort, indem er Artur scharf im Auge beobachtete. Er glaubte zu bemerken, daß das Gesicht desselben noch blässer wurde. „Sie sind nicht bestraft,“ entgegnete der Franzose. „Sie hatten damals den Namen Loppin noch nicht genommen, hießen hierher Berret.“

Artur hob etwas tiefer Athem. „Aber haben nie einen anderen Namen geführt. Loppin ist der Name unseres Vaters.“ (Fortsetzung folgt.)

